



Gemeinde Hasloh (Tel.4832)
Garstedter Weg 16a

Hasloh, den 14. Dezember 2011

„Hasloh – Info Nr. 10“ - Neues aus unserer Gemeinde -

Liebe Hasloher Bürgerinnen und Bürger!

Neue „Hasloher Mitte“ nimmt Formen an!

Hasloh möchte mit der „Neuen Mitte“ viel erreichen: Wohnbebauung soll es geben, (42 Wohneinheiten im 1. Bauabschnitt), die evangelische Kirche soll einen neuen Standort erhalten und im Ort bleiben, Krippenplätze und Betreutes Wohnen mit 45 Plätzen sollen eingerichtet werden. Und ein attraktiv gestalteter „Marktplatz“ oder „Treffpunkt“ ist geplant, an dem man sich gern aufhält. Kurzum: Es soll eine Lösung „aus einem Guss“ sein.

Wie ist der Stand der Dinge? Man kann feststellen, es geht voran mit der Verwirklichung dieses für unseren Ort so wichtigen Projektes. Zwar konnte mit der Kirchengemeinde noch keine Einigkeit über die zu tauschende Fläche erreicht werden, aber am 11. Januar 2012 wird es ein weiteres Gespräch in größerer Runde geben, das hoffentlich zum Erfolg führt.

Andere Festlegungen sind erfolgt bzw. stehen unmittelbar bevor, so dass die Vielzahl von denkbaren Varianten deutlich vermindert wird. Viele Gespräche mit Hasloher Bürgerinnen und Bürgern haben gezeigt, dass sie einerseits das Projekt „Neue Mitte“ ausdrücklich gutheißen, andererseits aber keine Veränderungen an bewährten und beliebten Einrichtungen wünschen. Diese Auffassung wird auch von vielen Gemeindevertretern geteilt. **Deswegen zeichnet sich ab, dass über folgende Aspekte im Gemeinderat weitgehende Übereinstimmung besteht:**

- 1. Das Gelände des Robinson-Kindergartens bleibt unangetastet.**
- 2. Der asphaltierte Inline-Hockeyplatz/Basketballplatz bleibt bestehen.**
- 3. Das gilt ebenso für den vor drei Jahren neu hergerichteten Spielplatz.**
- 4. Der Rodelberg wird nicht verlegt, sondern bleibt dort, wo er ist.**

Außerdem gibt es Einigkeit über folgende Aspekte:

- Die politische Gemeinde Hasloh wird das neue Kindertagesstättengebäude auf eigener Fläche selbst bauen, und zwar im Bereich des jetzigen „Bolzplatzes“. Das wurde auf der Gemeinderatssitzung vom 12.12.11 bereits beschlossen. Fünf Gruppen sollen dort unterkommen: drei „Elementargruppen“, eine reine Krippengruppe – und eine sog. „Familiengruppe“, in der sowohl Kleinkinder unter drei Jahren als auch solche in höherem Alter sein können. Diese erweiterte Planung ist erforderlich, weil nach den Prognosen der Bedarf an Krippenplätzen noch mehr ansteigt als bisher gedacht.
- Betreiberin der Kindertagesstätte ist jetzt die ev. Kirchengemeinde bzw. der Kirchenkreis - und soll es auf der Grundlage eines neu abzuschließenden Vertrages mit einer langen Laufzeit auch bleiben.
- Nördlich der Kindertagesstätte soll ein öffentlicher Weg angelegt werden, der bis zur Bahnhofstraße führt. Beabsichtigt ist außerdem eine direkte Verbindung zur Bahnhofstraße – und mittelfristig zur Ladestraße.

- Kommt es zu der erhofften Einigung mit der ev. Kirchengemeinde, wird der neue Kirchturm direkt in der Verlängerung des Mittelweges stehen. Die Gebäude des „Betreuten Wohnens“ mit 45 Plätzen werden nördlich/nordöstlich davon platziert – und bilden einen angedeuteten Halbkreis um das Kirchengebäude. Mit zu diesem Gebäudeensemble würde dann auch das Pastorat gehören.
- Die Nutzung der restlichen Fläche des jetzigen „Bolzplatzes“ ist folgendermaßen geplant: Es gibt weiterhin einen Fußballplatz zum Gebrauch durch „jedermann“, allerdings in deutlich kleineren Ausmaßen. Außerdem könnte südlich der Kindertagesstätte der „Marktplatz“ entstehen. Dieser soll – zusammen mit dem jetzigen Parkplatzgelände – für Veranstaltungen aller Art genutzt werden, z. B. für einen Wochenmarkt, Feste, oder als „Treffpunkt zum Klönen“.
- Da dem TuS Hasloh bei Verwirklichung dieses Modells der „Bolzplatz“ (sog. „Platz 3“), der bisher auch als Platz für Punktspiele genutzt wurde, nicht mehr zur Verfügung steht, wird darüber nachgedacht, wie man Ersatz schaffen könnte. In einem Gespräch mit dem TuS Hasloh und der Fußballsparte ergaben sich mehrere Lösungsansätze.

Wir alle wissen: Dieses ist ein sehr ehrgeiziges Vorhaben, das von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung unseres Ortes ist. Da ist es erfreulich, wenn es voran geht. Die Gemeinde hatte bereits ca. 35.000 m² erworben – und sich aktuell weitere ca. 25.000 m² vertraglich gesichert. Die Landesbehörden kennen unsere Planungen und haben sie grundsätzlich gutgeheißen. Auch der Kreis Pinneberg sieht das Projekt positiv und hat dem Kieler Innenministerium eine zustimmende Planungsanzeige zukommen lassen.

In den gemeindlichen Gremien wird weiter intensiv über Planungsentwürfe des Planungsbüros beraten. Sobald ausgereifte Entwürfe vorliegen, werden wir diese der Hasloher Öffentlichkeit präsentieren - und erneut die Diskussion mit den Hasloher Bürgerinnen und Bürgern suchen. Dieses wird vor der ersten Gemeinderatssitzung des neuen Jahres geschehen, die für den 21. Februar geplant ist. Erst dann soll es zu weiterführenden Beschlüssen kommen.

Bewerbungen um Grundstücke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung auf Vorschlag des Finanzausschusses beschlossen, die neuen Grundstücke zum Preis von 195,- € pro Quadratmeter zu verkaufen. Außerdem wurde das Vergabeverfahren festgelegt: Ab dem 1. Januar 2012 kann man sich als Interessent für den Erwerb eines Grundstückes bei der Gemeinde Hasloh registrieren lassen. Jeder, der dieses schriftlich äußert, erhält ein Zugriffsrecht in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der „Bewerbung“. Gehen an einem Tag mehrere Bewerbungen ein, wird die Reihenfolge des Zugriffsrechts ausgelost.

Wichtig: Wer sich schon vorzeitig beworben hat, muss sein Interesse auf Erwerb eines Grundstückes ab dem 1.1.2012 erneut kundtun.

Hausnummern müssen auch bei Dunkelheit erkennbar sein!

Eine große Bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit: Sorgen Sie unbedingt dafür, dass Ihre Hausnummer auch bei Dunkelheit gut zu erkennen ist. Rettungsdienste und Polizei klagen darüber, recht oft könne nachts Notrufen nur mit unnötiger zeitlicher Verzögerung nachgekommen werden.

Wem das nicht Grund genug ist, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, den überzeugt vielleicht folgender Hinweis: Die Gemeindevertretung hat eine Satzungsänderung beschlossen, nach der anderenfalls ein Ordnungsgeld droht. Lassen Sie es bitte – in Ihrem eigenen Interesse – nicht so weit kommen.

Endlich: Räumlichkeiten für die Geschichtswerkstatt in Aussicht!

Die Situation ist untragbar: Immer mehr Zeugnisse der Hasloher Vergangenheit lagern notdürftig verstaut in privaten Räumen von Mitgliedern der Geschichtswerkstatt, vor allem in denen der Vorsitzenden Enka Münch. Dieser Zustand ist ihr gegenüber im Grunde eine Zumutung. Denn wir wissen, sie macht das vor allem deswegen, weil sonst diese einmaligen Dokumente verloren zu gehen drohten. Das aber wäre für Hasloh ein großer Verlust.

Die Mitglieder der Geschichtswerkstatt drängen schon seit langem darauf, Räumlichkeiten zur Lagerung ihrer Materialien zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Gemeinde hat sich darum bemüht – bisher leider vergeblich. Sich abzeichnende Lösungen erwiesen sich als unrealistisch, weil sie den finanziellen Rahmen sprengten.

Jetzt gibt es endlich eine Perspektive. Vorausgesetzt, es kommt zu einer Einigung mit der evang. Kirchengemeinde über einen Flächentausch, könnte (auch) die Geschichtswerkstatt mittelfristig das jetzige Kindergartengebäude nutzen. Für die Zeit bis dahin müsste eine Übergangslösung gefunden werden, aber auch die zeichnet sich inzwischen ab: Die letzte - bis vor kurzem privat genutzte - Wohnung in der Peter-Lunding-Schule wird zeitnah frei und könnte für diesen Zweck verwendet werden.

Ich freue mich darüber, dass wir der Geschichtswerkstatt endlich helfen können. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, sich seiner geschichtlichen Wurzeln bewusst zu werden. Wir müssen es unseren Nachkommen ermöglichen, ein Geschichtsbewusstsein zu entwickeln – damit sie vor diesem Hintergrund entscheiden können, was für die weitere Entwicklung Haslohs richtig ist.

Verwaltungsgemeinschaft mit Quickborn rückt näher!

Hasloh möchte aus dem Amt Pinnau ausscheiden und in Zukunft die Verwaltungsdienste von Quickborn in Anspruch nehmen. Der Verwaltungsstandort des Amtes Pinnau in Rellingen ist einfach schlechter zu erreichen als Quickborn, und die Verflechtungen mit Quickborn sind um ein Vielfaches enger als mit Rellingen.

Deswegen verwundert es auch nicht, warum man immer wieder in Hasloh gefragt wird, wann es denn endlich mit der Verwaltung durch Quickborn losginge. Die Antwort: Wenn denn alles glatt geht, wird es noch ein gutes Jahr dauern (Beginn also am 1. 1. 2013). In Teilbereichen wird es vielleicht schon etwas früher möglich sein.

Auch bei diesem Vorhaben geht es also durchaus voran. Zwar sind noch nicht alle Probleme gelöst, aber es wird intensiv daran gearbeitet. Wichtig ist zunächst einmal, dass der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein deutlich gemacht hat, dass er den Antrag auf Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft Haslohs mit Quickborn durchaus für denkbar und sinnvoll hält. Zwar haben sich einige Gemeinden aus dem Amt Pinnau gegen das Ausscheiden Bönningstedts und Haslohs ausgesprochen, aber im Amtsausschuss des Amtes Pinnau gab es eine deutliche Zustimmung. Auch der Pinneberger Kreistag hat keine Bedenken angemeldet.

Die Verhandlungen mit der Stadt Quickborn über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft sind übrigens inzwischen fast abgeschlossen. Der Vertragsentwurf wurde – nach abschließender Prüfung durch einen externen Experten – am 12.12.2011 von der Gemeindevertretung angenommen. Somit gibt es nur noch eines zu erledigen: Die Regelungen der personal- und vermögensrechtlichen Dinge mit dem Amt Pinnau, außerdem die Frage, wie es mit der Gemeinschaftsschule Rugenbergen weiter gehen soll. Die Verhandlungen laufen, und hinsichtlich der Gemeinschaftsschule ist auch schon eine Einigung in Sicht. Schwierig wird es bei der Regelung der anderen Fragen, aber bei gutem Willen aller Beteiligten müsste auch hier eine einvernehmliche Regelung erreichbar sein.

Volksspielbühne soll bleiben!

Wir haben Herbst – und irgendetwas fehlt. Ist es Ihnen nicht auch so ergangen? Man muss nicht lange nachdenken, um festzustellen, was man vermisst: die Aufführungen der Volksspielbühne. Ende Oktober/Anfang November, also vor der „dunklen Jahreszeit“, konnte man noch einmal viel lachen und sich richtig amüsieren – dank der fröhlichen Aufführungen der Volksspielbühne. In diesem Jahr mussten wir darauf verzichten, weil der Verein „Volksspielbühne e.V.“ derzeit nicht mehr aktiv ist. Dabei ist es wohl nicht das Problem, genügend Schauspieler/innen zum Mitmachen zu gewinnen, sondern eher die Schwierigkeit, jemanden zu finden, der den Verein leitet.

Sie werden mir sicher zustimmen: Es wäre sehr schade, wenn es auch in den kommenden Jahren keine Aufführungen der Volksspielbühne mehr gäbe. Diese kulturelle Einrichtung muss bestehen bleiben, und deswegen muss alles getan werden, um zu einer Lösung der Probleme zu kommen. Darum habe ich mich sehr gefreut, als mir Harald Gratzkowski und Manfred Maier als Vorsitzender des TuS Hasloh mitteilte, dass man an einer Lösung arbeite. Angedacht ist, die Volksspielbühne als eigene Sparte in die Familie des TuS Hasloh aufzunehmen. Dazu müsste die Satzung des TuS entsprechend geändert werden, was auf der nächsten Jahreshauptversammlung geschehen könnte.

Aus Sicht der Gemeinde würde ich eine solche Lösung sehr begrüßen – und habe deswegen alle denkbare Unterstützung zugesagt. Die Volksspielbühne muss erhalten bleiben, alles andere wäre ein großer Verlust für das kulturelle Leben in unserem Dorf. Und deswegen hoffe ich, dass es schon im nächsten Herbst wieder heißt: „Die Volksspielbühne lädt ein...“ Drücken wir die Daumen, dass das klappt...

Aktuelle Termine

Auch in diesem Jahr werden alle Hasloher Vereine und Verbände gebeten, wichtige Termine in den Kalender im Dörphus einzutragen. So kann man verhindern, dass es zu zeitlichen Kollisionen kommt. Wenn gewünscht wird, dass die Daten auch auf der Homepage der Gemeinde erscheinen, so geben Sie bitte im Gemeindebüro Bescheid (Tel.: 4832).

Folgende Termine möchte ich Ihnen noch bekannt geben:

- 18. 12. 2011, 19:00 Uhr: Musik unter dem Tannenbaum (FFW-Musikzug)
- 7. 1. 2012: Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Jugendfeuerwehr
- 22. 1. 2012: 11. 00 bis ca. 12. 30 Uhr: Neujahrsempfang der Gemeinde
- Gemeinderatssitzungen 2012: 21. 2., 17. 4., 12. 6., 21. 8., 30. 10., 17. 12. 2012

Außerdem folgender Hinweis: Aus innerbetrieblichen Gründen ist das Gemeindebüro zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall direkt an das Amt Pinnau in Rellingen (Rellingen, Hauptstraße 60; Telefon: 04101/7972-0; Das Amt hat geöffnet: Mo, Di, Do, Fr: 8.30 - 13.00 Uhr, Di auch 14 – 18.00 Uhr)

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich einen gelungenen Start in das neue Jahr 2012. Allen, die sich auf irgendeine Weise in unserem Ort ehrenamtlich einsetzen – und davon gibt es zum Glück sehr viele -, danke ich herzlich. Machen Sie bitte weiter so, unser Ort braucht Menschen wie Sie!

Auch das neue Jahr können wir mit Freude und Optimismus begrüßen. Etliches ist geschafft, vieles liegt noch vor uns. Ziel ist, Hasloh fit für die Zukunft zu machen – und es liebens- und lebenswert zu erhalten. Wir sind auf einem guten Weg, dieses Ziel zu erreichen.

***In diesem Sinne: „Prost Neujahr“! 2012 kann kommen!
Mit besten Grüßen***

.....
Bürgermeister der Gemeinde Hasloh

Liebe Hasloherinnen und Hasloher!

Silvester scheint noch weit, liegt doch das Weihnachtsfest noch dazwischen. Aber in vier Wochen sind wir längst im neuen Jahr. Deswegen schon heute meine Bitte, vorsichtig und rücksichtsvoll mit Feuerwerkskörpern umzugehen. Feiern Sie ausgiebig und fröhlich, aber gefährden Sie nicht sich selbst – und andere. Auch die Rettungsdienste würde sich freuen, möglichst wenige Einsätze fahren zu müssen...

Zu Ihrer Information füge ich diesem „Hasloh-Info Nr. 10“ die „Anordnung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper im Amtsbezirk Pinnau“ bei, erlassen durch den Amtsvorsteher.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Anordnung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper im Amtsbezirk Pinnau

Nach den Vorschriften der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffgesetzes sind die Zuständigkeiten für die Anordnung eines Abbrennverbotes geregelt. Somit ist für die Anordnung des Abbrennverbotes der Amtsvorsteher als örtliche Ordnungsbehörde zuständig.

Da weichgedeckte (insb. reetdachgedeckte) Gebäude aufgrund ihrer Dacheindeckung als besonders brandgefährdet gelten, wird, um Brandgefahren durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aus Anlass des Jahreswechsels vorzubeugen, gem. § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2 b der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts in der zur Zeit gültigen Fassung angeordnet:

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist gemäß § 23 Abs.1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung verboten.

Das ohnehin in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember jeden Jahres bestehende Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II wird für den Amtsbereich (Gemeinden Bönningstedt, Borstel-Hohenraden, Ellerbek, Hasloh, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt) hinsichtlich der Verwendung (Abbrennen) von Feuerwerksraketen in einem Abstand von **300 m** zu weichgedeckten Gebäuden, insbesondere Reetdachhäusern, auch auf den 31. Dezember und den 01. Januar ausgedehnt. Andere pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen nicht in einem geringeren Abstand als **100 m** von weichgedeckten Gebäuden abgebrannt werden. (...)

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Bezüglich der Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerksraketen wird der sofortige Vollzug gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der zur Zeit gültigen Fassung angeordnet, so dass ein erhobener Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, da bereits zum bevorstehenden Jahreswechsel verhindert werden soll, dass durch das Abbrennen von Feuerwerksraketen Brände verursacht werden. Hierbei überwiegt das Interesse der Eigentümer weichgedeckter Gebäude an einem Schutz vor Brandgefahren gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, Feuerwerksraketen in der Silvesternacht abzubrennen.

Zuwiderhandlungen können gem. § 46 Ziffer 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei dem Landrat des Kreises Pinneberg, Moltkestraße 10, 25421 Pinneberg, eingelegt wird. Auf Antrag kann das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung die aufschiebende Wirkung des Widerspruches ganz oder teilweise wiederherstellen oder die Aufhebung der sofortigen Vollziehung anordnen.

Amt Pinnau, Der Amtsvorsteher (als örtliche Ordnungsbehörde)